

Antrag

Hannover, den 12.12.2025

Fraktion der AfD

Konsequentes jagdliches Gänsemanagement in Niedersachsen - Landwirtschaft entlasten, Bodenbrüter schützen, Seuchenrisiken reduzieren

Der Landtag wolle beschließen:

EntschlieÙung

Niedersachsen zählt zu den bedeutendsten Rast- und Überwinterungsgebieten für Wildgänse in Nordwesteuropa. Die Besätze mit Gänsen steigen in Niedersachsen an, und zwar Graugänse, Kanadagänse¹ sowie Nonnengänse² betreffend. Die Zahlen der Blässgänse und Saatgänse sind stabil. Die Zeiten der Anwesenheit der nordischen Gänse in Niedersachsen weiten sich zudem aus.

Trotz dieser Erholung der Populationen haben beispielsweise Bläss- und Saatgänse keine reguläre Jagdzeit. Nonnengänse haben zwar eine Jagdzeit, dürfen aber nur mit einer artenschutzrechtlichen Ausnahmegenehmigung nach § 45 Abs. 7 des Bundesnaturschutzgesetzes bejagt werden.³ Praktiker kritisieren jedoch, dass diesbezüglich der den Behörden eingeräumte rechtliche Spielraum nicht ausreichend genutzt wird.

Die Jagdzeit für Grau- und Kanadagänse, die im Regelfall vom 16. Juli bis zum 15. Januar reicht, ist in den niedersächsischen Vogelschutzgebieten auf den 30. November verkürzt.⁴ In den benachbarten Bundesländern Schleswig-Holstein und Nordrhein-Westfalen reicht die Jagdzeit für Grau- und Kanadagänse in der Regel bis zum 31. Januar.⁵

In den Niederlanden können alle Gänsearten über Ausnahmegenehmigungen kontrolliert entnommen werden: Gehen Wildgänse auf einer landwirtschaftlichen Fläche zu Schaden, werden sie durch die betreffende Provinzverwaltung zur Bejagung freigegeben. Dies betrifft beispielsweise auch Nonnen- oder Blässgänse.

Die stark angestiegenen Gänsebesätze führen im gesamten norddeutschen Raum zu negativen Folgen wie z. B. FraÙschäden und Verkotungen auf landwirtschaftlichen Flächen bis hin zu Totalverlust bzw. völliger Unbrauchbarkeit des Aufwuchses.⁶ Auch Sportplätze⁷ und Grünflächen in Parkanlagen⁸

¹ <https://www.ml.niedersachsen.de/presse/pressemitteilungen/landesjagdbericht-2024-2025-erschiene-246298.html>

² https://www.nlwkn.niedersachsen.de/startseite/naturschutz/staatliche_vogelschutzwarte/aktuelles_zu_vogelarten/monitoring_von_gastvogeln/winterbestande_weisswangenganse/entwicklung-der-winterbestande-von-weisswangengansen-branta-leucopsis-in-niedersachsen-210922.html

³ https://www.ljn.de/fileadmin/dateien/ljn.de/jaegerschaften/jssoltau/News_2021/Aktuelle_Jagdzeiten_in_Niedersachsen__Stand_25.01.2021.pdf

⁴ Ebenda

⁵ <https://lv-nrw.de/wp-content/uploads/2023/04/Jahresuebersicht-Jagdzeiten-Stand-01-02-2023.pdf>; https://www.schleswig-holstein.de/DE/landesregierung/ministerien-behoerden/IX/presse/PI/2024/III./240729_landesjagdzeitenverordnung_gaense

⁶ https://www.ndr.de/nachrichten/niedersachsen/osnabrueck_emsland/Graugans-Alarm-am-Duemmer-Schonzeit-aufgehoben,graugans136.html; <https://www.agrarheute.com/management/praezedenzfall-bekommen-landwirte-gaensefrassschaeden-bezahlt-629893>

⁷ <https://www.ga-online.de/artikel/1560171/Das-Gaense-Kot-Spiel-von-Borkum-Besserung-in-Sicht>

⁸ <https://www.butenunbinnen.de/nachrichten/bremen-gaense-jagd-buergerpark-duemmer-see-100.html>

sind betroffen. Durch ihre stark gestiegene Präsenz verdrängen die nordischen Gänse und die Graugänse andere Wiesenbrüter.⁹

Wildgänse sind darüber hinaus potenzielle Wirte und Vektoren des Vogelgrippe-Virus.

Der bisher gestattete Umfang der Bejagung hat sich als nicht ausreichend erwiesen, um diese Entwicklungen wirksam zu begrenzen. Vor diesem Hintergrund ist ein rechtssicheres, wirksames und praxistaugliches jagdliches Gänsemanagement erforderlich, das Landwirtschaft, Naturschutz und Seuchenvorsorge in Einklang bringt.

Angesichts dessen fordert der Landtag die Landesregierung auf,

1. Grau-, Kanada-, Nil-, Bläss- und Saatgänse mit einer einheitlichen regulären Jagdzeit vom 16. Juli bis zum 28./29. Februar zu versehen,
2. die Bejagung von Nonnengänsen über das maximale Ausschöpfen der Möglichkeiten zur Erteilung von Ausnahmegenehmigungen gemäß Artikel 9 der EU-Vogelschutzrichtlinie und § 45 Abs. 7 des Bundesnaturschutzgesetzes zu ermöglichen,
3. sich für eine Überführung der Nonnengans von Anhang I in Anhang II der EU-Vogelschutzrichtlinie einzusetzen,
4. wenn die rechtlichen Voraussetzungen geschaffen worden sind, auch Nonnengänse mit einer regulären Jagdzeit vom 16. Juli bis zum 28./29. Februar zu versehen und
5. die Bejagung von Wildgänsen auch in Vogelschutzgebieten zuzulassen, unter Beachtung der geltenden Maßgaben, dass die Jagdausübung die Erhaltungsziele der jeweiligen Schutzgebiete nicht in relevanter Weise gefährden darf und zur Abwendung erheblicher Schäden dient.

Begründung

Niedersachsen verzeichnet seit Jahren stark wachsende Gänsebestände. Insbesondere Grau-, Kanada- und Nilgans erreichen inzwischen Bestandsdichten, die zu erheblichen Nutzungskonflikten führen. Die aktuelle Jagdstreckenentwicklung bestätigt die hohe Populationsdynamik, ohne dass bislang eine spürbare Entlastung für Landwirtschaft und Naturschutz erzielt werden konnte.¹⁰

Die von Wildgänsen verursachten Fraßschäden auf landwirtschaftlichen Flächen haben in vielen Regionen ein wirtschaftlich erhebliches Ausmaß erreicht.

Der Brut- und Aufzuchterfolg heimischer Wiesen- und Bodenbrüter wie z. B. Kiebitz, Uferschnepfe oder Brachvogel ist gefährdet - gerade in Vogelschutzgebieten, die ursprünglich auch zu ihrem Schutz ausgewiesen worden sind.

Darüber hinaus liegt nahe, dass die Ausbreitung der Aviären Influenza durch hohe Gänsebesätze begünstigt wird.

Die bisherige Ausdehnung der Jagdzeiten in den Sommer hinein hat sich als weitgehend wirkungslos erwiesen, da die maßgeblichen nordischen Gänsepopulationen während dieser Zeit in ihren arktischen Brutgebieten verweilen. Eine wirksame Bestandsregulierung ist vielmehr im Herbst- und Spätwinterzeitraum erforderlich. Andere Bundesländer haben diese Entwicklung erkannt und ihre Jagdzeiten bereits entsprechend angepasst.¹¹

⁹ Friesischer Verband für Naturschutz e.V. unter <https://www.youtube.com/watch?v=tE90yWKtBSw> von Minute 3.10 - 4.00; <https://www.wochenblatt-dlv.de/regionen/franken/gaenseschaeden-feld-wiese-landwirtsorge-580577>

¹⁰ <https://www.welt.de/regionales/niedersachsen/article690c8aa2154e6f61444c7767/jaeger-schiessen-mehr-waschbaeren-nutrias-und-gaense.html>

¹¹ <https://www.lksh.de/aktuelles/nachrichten/news/artikel/show/schleswig-holstein-weitet-jagdzeiten-fuer-gaense-aus/>; <https://www.schafzucht-online.de/aktuelles/nachrichten/article-8235013-208266/neue-regeln-fuer-jagd-auf-nil-und-rostgaense-.html>; https://lvj-brandenburg.de/jagdzeiten/?utm_source=chat-gpt.com#1645444247978-bac1453e-3786; <https://lvj-nrw.de/wp-content/uploads/2023/04/Jahresuebersicht-Jagdzeiten-Stand-01-02-2023.pdf>

Eine Ausdehnung der niedersächsischen Jagdzeiten für die genannten Wildgans-Arten bis zum letzten Tag des Monats Februar ist unproblematisch. Die Brut- und Setzzeit beginnt erst am 1. März.

Die Ringelgans in den Kanon der bejagbaren Gänsearten aufzunehmen, erscheint aktuell nicht geboten, weil sie Berichten von Praktikern zufolge in Niedersachsen derzeit kaum zu Schaden geht - ganz im Gegensatz zu Bläss-, Saat- und Nonnengänsen (den sogenannten nordischen Gänsen).

Die Nonnengans (*Branta leucopsis*) ist durch EU-Recht (Vogelschutzrichtlinie, Anhang I) derzeit besonders geschützt, jedoch sind die Mitgliedstaaten gemäß EU-Vogelschutzrichtlinie ermächtigt, Ausnahmegenehmigungen zu erteilen.¹² Diese Möglichkeit gilt es, größtmöglich auszuschöpfen und sich darüber hinaus für eine Überführung der Nonnengans in Anhang II der Vogelschutzrichtlinie einzusetzen.

Jens-Christoph Brockmann
Parlamentarischer Geschäftsführer

¹² https://data.europarl.europa.eu/distribution/reds_iMaQp_Asw/E-9-2023-002464-ASW/E-9-2023-002464-ASW_de.docx